

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Waldkindergarten Springe

Kontakt:

J.-H.-Schröder Hütte, Springe
Telefon: 0173/2183465

EV.-LUTH.
KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND
CALENBERGER LAND



Kinderschutz ist auch im Waldkindergarten St. Andreas ein bedeutsames Thema und eng mit den Räumlichen Bedingungen unserer Einrichtung verbunden.

Die Kinder bewegen sich in einen festgelegten Freiraum innerhalb des Waldes und von daher ist das Kindeswohl und der Kinderschutz immer unter diesen Aspekt der besonderen Räumlichkeit zu betrachten.

Für alle Texte und Konzepte, die den Kindergarten betreffen, beziehen sich die verwendenden Personenbezeichnungen, sofern nicht anders kenntlich gemacht auf alle Geschlechter (Männlich, Weiblich, Divers).

Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Im Waldkindergarten St. Andreas geben wir den Kindern eine körperbejahende, einfühlsame Begleitung und einen geschützten Rahmen zur Entwicklung ihrer eigenen Sexualität. Kindliche Sexualität ist nicht mit Erwachsenensexualität gleichzusetzen. Kinder haben vielmehr das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, Freude und Lust am eigenen Körper und dem des Spielpartners.

Entwicklungsabhängig bringen Kinder dies unterschiedlich zum Ausdruck. Kindliche Onanie, das Betrachten, das Erforschen und Entdecken des Körpers gehören zur kindlichen Entwicklung. In den ersten Lebensjahren entwickeln Kinder ihre geschlechtliche Identität, durch die Wahrnehmung, Beobachtung und das Ausprobieren.

Wir als Fachkräfte haben Kenntnis über die Entwicklung der Kinder, nehmen die Bedürfnisse wahr und begleiten sie behutsam und sichern sie vor möglichen Übergriffen, in dem für den Umgang miteinander Regeln aufgestellt werden.

So ist eine der wichtigsten Regeln in unserer pädagogischen Arbeit über Gefühle zu sprechen. Was eben noch ein „Ja“ war, kann, sobald es zu einem schlechten Gefühl führt, zu einem „Nein“ werden, was dann für alle Beteiligten verbindlich ist.

Viele Regeln werden aber auch mit den Kindern erarbeitet z.B. ist Nähe immer schön? Egal mit welcher Person? Gibt es auch zu viel Nähe? Dies wird individuell empfunden und deshalb hat jeder das Recht „nein“ zu sagen. Somit wird noch einmal bestätigt, dass jedes Kind das Recht darauf hat über seinen Körper und seine Gefühle zu äußern.

Auch wir Erwachsene haben eine Schamgrenze und sagen den Kindern, wenn uns Berührungen unangenehm sind, z.B. wenn ein Kind den Wunsch nach Nähe äußert und dann immer wieder nach der Brust der Erzieherin zu greifen versucht. Dem Kind wird dann behutsam erklärt, dass wir bzw. ich das nicht möchte, ohne dass es den Eindruck bekommt, etwas falsch gemacht zu haben. Wir sagen dann, dass es dies bei seiner Mutter machen kann aber bei uns andere Körperteile, z.B. den Arm zum Kuscheln nehmen kann.

Bei den Kindern, die noch nicht sauber sind, ist das Wechseln der Windel ein intimer Moment. Hier können die Kinder mitbestimmen, ob andere Kinder zusehen dürfen oder nicht. Genauso ist es, bei den Kindern, die normalerweise gemeinsam losgehen, um sich zu erleichtern. Es gibt dann auch die Kinder, die es bevorzugen, sich einen eigenen Platz hierfür zu suchen oder

vor Ort das Toilettenhäuschen zu benutzen, um der Sicht anderer Kinder nicht ausgesetzt zu sein (siehe Punkt Partizipation).

Körpererkundungsspiele sind grundsätzlich erlaubt, solange der Altersunterschied zwischen den Kindern nicht zu groß ist, es auf Freiwilligkeit beruht und ein NEIN akzeptiert wird.

Haben Kinder mal tatsächlich Interesse ihren Körper zu erkunden, ist dies möglich. Dazu benutzen sie dann eine geschützten Rückzugsort, den die Fachkräfte aber nicht unbeobachtet lassen.

Das heißt wir geben den Kindern eine geschützte, aber nicht unbeobachtete „Privatsphäre“.

Geschlechtsteile werden bei uns sachlich, namentlich benannt. Die Kinder dürfen die eigenen Namen (wie zuhause üblich) weiter benutzen. Fragen zum Thema werden altersentsprechend beantwortet. In der Natur beobachten die Kinder auch Tiere bei der Paarung, z.B. bei der Krötenwanderung und wir erklären den Kindern dann, dass die Tiere nun gerade ihre besonderen Geräusche machen, um sich zu finden, weil sie einen Partner/ Inn suchen, um Kinder zu bekommen.... im Vordergrund stehen für die meisten Kinder im Wald aber andere Themen als ihre Sexualität, schon allein deshalb, weil sie oft körperlich an ihre Grenzen kommen.

Wir geben den Kindern, die scheinbar mit ihrem biologisch angeborenen Geschlecht unzufrieden sind, in der Einrichtung die Möglichkeit, darüber zu sprechen und nehmen das Kind wahr und bei jeder wiederholten Äußerung ernster. Wir unterstützen das Kind, indem wir seinen Wunsch akzeptieren und nicht bewerten oder gar versuchen es ihm auszureden. Gerade wenn wir merken, dass die Eltern dem Kind gegenüber diesbezüglich keine Toleranz zeigen, kann ein Projekt unsererseits aufbereitet werden, damit sich das Kind auch mal in seiner Wunschrolle ausprobieren kann. Ein Beispiel dafür wäre, eine Verkleidungskiste bereitzustellen, die allen Kindern zur Verfügung steht. In dem gemeinsamen Verkleidungsspiel ist das Kind in der Gruppe integriert und sofern das Kind in seiner Wunschrolle verbleibt, bekommt es Schutz und Unterstützung der Mitarbeitenden, wenn die anderen Kinder dafür keine Akzeptanz haben.

Dabei ist eine sensible Elternarbeit weiterhin von Nöten.

Gibt es ein Kind, was noch nicht genau weiß, ob es ein Mädchen oder Junge sein möchte, kann das Kind ganz nach seiner Befindlichkeit sagen, was es sich zu sein wünscht bzw. kundtun, als was es sich gerade fühlt.

Alle Regeln und Umgangsweisen werden regelmäßig im Team und mit den Kindern besprochen. Sollten die Regeln nicht eingehalten werden, ist es wichtig, zu überprüfen, ob es sich um einen Fall von Grenzverletzung oder Übergriffen handelt und ob eingeschritten werden muss. Dazu findet dann sowohl ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind als auch mit dem Betroffenen statt. Es werden Vereinbarungen getroffen, auf deren Einhaltung geachtet wird. Bei wiederholten Ereignissen werden die Eltern oder auch der Träger mit einbezogen.

Ein Kind, bei dem wir regelmäßig grenzüberschreitende Auffälligkeiten bemerken hat vielleicht selbst grenzüberschreitende Situationen erlebt oder erlebt diese immer noch weshalb wir dem Kind besondere Aufmerksamkeit widmen und ggf. Indizien sammeln um dann entsprechend handeln zu können, entsprechend den Leitlinien zu § 8 a.

Partizipation

Wir nehmen das Thema Partizipation, also die Mitbestimmung/Teilhabe der Kinder, sehr ernst. Das heißt z.B., dass die Kinder mehrheitlich bestimmen können, ob sie einen Morgenkreis bilden möchten, lieber vor Ort oder für das Freispiel ein bestimmtes Ziel oder lieber einen Abenteuerweg aufsuchen wollen.

Entscheiden sich die Kinder für einen Morgenkreis, suchen auch die Kinder die Spiele selbst aus. Es passiert lediglich, dass wir den Kindern von Zeit zu Zeit Vorschläge unterbreiten, um auch weniger populäre Spiele wieder in Erinnerung zu bringen oder ein neues Spiel bekannt zu machen. Gleiches gilt für den Abschlusskreis. (Haben wir Besuch, ist dieser Tag eine Ausnahme und beginnt immer mit einem Morgenkreis, um dem Besuch unsere Gastfreundschaft zu zeigen.) (Außerdem sind Geburtstage Ausnahmetage, an dem nur das Geburtstagskind bestimmen darf, wie der Tag verläuft. z.B. Geburtstagslied auswählen oder ablehnen, Morgenkreis ja oder nein, Form der Gratulation wie Händedruck, Umarmung oder verbal, Feier drinnen oder draußen, sofern das Wetter, das erlaubt.)

Die Kinder dürfen mehrheitlich entscheiden, ob sie Ihre Rucksäcke mitführen oder diese deponieren. Letzteres bedeutet aber auch, dass sie zum Frühstück zu Ihren Rucksäcken zurückkehren müssen, während sie beim Mitführen der Rucksäcke frei entscheiden können, ob sie jederzeit auf einen Teil ihres Frühstücks Zugriff haben. Der Hauptanteil wird für das gemeinschaftliche Frühstück aufgehoben.

Kinder, die bei uns Streit haben, müssen sich nicht sofort entschuldigen oder diese annehmen, dafür gibt es ein entsprechendes Zeitfenster, sodass die Gefühle auch authentisch bei dieser Handlung sind. (Für weitere Beispiele siehe Hauptkonzept)

Für gewisse Dinge gibt es Regeln ohne Ausnahmen wie z.B. das Händewaschen vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Die Regeln, welche ohne Ausnahmen angewendet werden, sollen Schaden von den Kindern abwenden.

Zur Förderung des Körpergefühls dürfen die Kinder z.B. frei entscheiden, ob sie eine Jacke tragen oder nicht. Selbstverständlich nehmen wir Einfluss, um gesundheitliche Schäden auszuschließen.

Wenn körpernahe Aktivitäten zwischen Betreuungspersonal und Kindern anliegen, nehmen wir Rücksicht auf die Intimsphäre der Kinder, wobei sich das Kind dazu äußern darf, wie weit es die Gegenwart anderer beim Wickeln oder Toilettengang tolerieren kann oder auch wünscht. So kann das Kind sagen, dass es nicht vor anderen Kindern gewickelt werden möchte. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass die eigenen Eltern zum Wickeln vorbeikommen oder es vorzeitig zu dieser Gelegenheit abholen, sofern das Vertrauen des Kindes oder der Eltern noch nicht gegeben ist.

Insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund beziehen wir beim „sauber“ werden der Kinder, die Eltern noch einmal besonders mit ein. Denn in der Praxis hat sich gezeigt, dass diese eine noch stärkere Schamhaftigkeit zeigen, worauf wir besonders sensibel eingehen. Dabei sind auch sprachliche Probleme zu berücksichtigen. Wir bitten daher die Eltern von Kindern, denen das Vertrauen noch fehlt und die außerdem noch sprachliche Defizite haben, für uns zu übersetzen und zu vermitteln welche Möglichkeiten das Kind hat, um sich zu erleichtern. Es kann beispielsweise allein auf das Toilettenhäuschen gehen und wir warten davor, bzw. gehen wir auch weg oder mit oder kommen auf Rufen hinzu. Das Kind kann auch hinter das Toilettenhäuschen gehen, wenn es die Toilette ablehnt oder mit anderen Kindern Wasser lassen. Der Rest der Gruppe hat die jeweilige Entscheidung des Kindes zu akzeptieren. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit bei dem Naturfreundehaus auf die Toilette zu gehen, dies wird oftmals extra für uns aufgeschlossen und wir achten darauf, dass das Kind die Toilette ohne Fremden benutzen kann, und kommen auf Wunsch des Kindes mit hinein, wenn es Hilfe braucht bzw. sind wir von Anfang an mit dabei, wenn es dies wünscht. Dies gilt selbstverständlich auch für die alle Kinder, denn dieser Moment des Wickelns

und sauber werden ist für alle Kinder eine sensible Phase in der Entwicklung (siehe Sexualkonzept). Indem wir den Eltern vermitteln, dass ihrem Kind nichts gegen seinen Willen passiert, sowohl von den Erwachsenen als auch von den anderen Kindern. So wächst das Vertrauen zwischen Kindern, Eltern und Erziehern.

Werte und Haltung in der Kita/Bezug zur Umsetzung im Alltag mit Beispielen

Besondere Werte sind für uns die Entscheidungsfreiheit / Mitbestimmung der Kinder unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fähigkeiten der einzelnen in der Gruppe.

Bei Festen, bei denen Darbietungen und Dekoration geplant sind, bieten wir eine Auswahl zum Thema und überlassen den Kindern zunächst einmal die Entscheidungen, um dann helfend einzugreifen, um Fehleinschätzungen auszugleichen. Z.B., wenn ein Theaterstück gewählt wurde und sich dieses als zu schwierig erwiesen hat, schlagen wir z.B. ein leichter einzuübendes Gedicht vor oder greifen auf das zurück was von den Kindern kommt.

Nach Möglichkeit tragen unsere Waldkindergartenkinder praktische waldangemessene Kleidung unabhängig vom Geschlecht der Kinder und um zu vermitteln, dass die Bekleidung nicht den Wert eines Menschen ausmacht.

Beim Spiel sind die Kinder nicht auf Geschlechterrollen festgelegt. Sondern Mädchen spielen mit Jungen und umgekehrt. Auch das Zuordnen von Farben z.B. Mädchen rosa, Jungen blau, wird bei uns hinterfragt. Das einzelne Kind wird aufgrund seiner Spielideen und seiner Persönlichkeit von den anderen geschätzt. Ausgrenzung findet so gut wie nicht statt, selbst wenn einzelne Kinder „spezielle Verhaltensweisen zeigen“, die wir versuchen zu tolerieren und damit der Gruppe und dem einzelnen Kind unsere Wertschätzung zu zeigen und bei dessen Stärken ansetzen /wir arbeiten ressourcenorientiert.

In unserer Arbeit, wie schon in unserem Kindergartenkonzept beschrieben, kommen sämtliche christlichen Werte zum Tragen. Daraus ergibt sich die Basis der pädagogischen Arbeit.

Wir halten die Kinder dazu an, wenn sie ein Problem haben zu uns zu kommen, damit wir gemeinsam nach einer Lösung suchen. „Hilfe holen“ ist ausdrücklich erlaubt, Hilfe holen ist kein Petzen. Z.B. streiten sich zwei Kinder um einen Stock, beruhigen wir sie erst einmal, um ein Gespräch führen zu können und fragen wer diesen zuerst hatte. Ist der rechtmäßige Besitzer gefunden wird das Stück zurückbegebendem anderen Kind zeigen wir andere Stöcke, die es sich ersatzweise nehmen könnte oder es fragt noch einmal bei dem anderen Kind nach, ob es sich den Stock, um den der Streit ging später ausleihen darf. Oftmals zeigen sich dann so befragte Kinder großzügig. In anderen Situationen wo zwei Kinder z. B. Auf einem Ast wippen wollen, entscheidet das Spiel Tip Top nach dem Zufallsprinzip. Manchmal spielen die Kinder das von allein, manchmal möchten sie einen erwachsenen „Schiedsrichter“. Meistens können die Kinder, die verloren haben, gut mit der Situation arrangieren. Denn abgemacht ist abgemacht.

Auch wenn etwas mehrheitlich beschlossen wird, wie schon unter „Partizipation“ beschrieben, ist der Minderheit klar, dass sie sich der Mehrheit fügen muss. Kleinere Kinder, die zur Minderheit gehören brauchen eventuell noch ein paar aufmunternde Worte, da es ein Lernprozess ist, sich diesem Prinzip zu beugen. Aber sie wissen auch, dass auch ihr Vorschlag an einem anderen Tag, die Mehrheit erhalten kann.

In regelmäßigen Abständen werden Befindlichkeitsrunden mit dem Sprechstab angeboten. Das heißt, die Kinder sitzen im Kreis, meistens am Ende eines Kindergartenabends, und derjenige der den Sprechstab in der Hand hält hat das alleinige Wort und gibt ihn an seinen Nachbarn weiter, bis die Runde beendet ist. In dieser Runde erzählen die Kinder, was sie in welcher Situation gefühlt haben, ob es positiv oder negativ war. In diesen Kreisen können Kinder alles sagen was ihnen an diesem

Tag gefallen hat oder was sie als einschränkend oder „doof“ empfunden haben, oder sich anderweitig zu beschweren. Es gibt aber auch Kindersprechzeiten. Dazu wird das einzelne Kind in Abständen gefragt, was es sich im Kindergarten wünscht und was wir vielleicht verändern sollten. Hier wird der Möglichkeit Rechnung getragen auch einmal individuelle Wünsche zu bedienen. Z.B. der Wunsch nach einem Ausflug zu einem besonderen Ziel, oder der Wunsch nach einem von ihm vorgeschlagenen neuen Spiel oder Lied, oder der Wunsch ein Haustier mitzubringen.

Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Gewalt im Waldkindergarten

Prävention beginnt bereits beim Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeitern. Es versteht sich von selbst, dass ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Ebenso wichtig ist die persönliche Einschätzung des Bewerbers, wobei wir zusätzlich einen Fragenkatalog nutzen, um den Bewerber in seinem Menschenbild einschätzen zu können.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Person (Mitarbeiter, Eltern, u.a.) orientieren wir uns an diesem für diese Situation vorgesehenen Krisenplan, welcher vorsieht, dass zunächst die Kollegin, in der Folge die Leitung und dann sofern nötig der Träger informiert wird. Im Fokus steht immer das Kindeswohl, wobei ein respektvoller Umgang mit den betroffenen Personen selbstverständlich ist, auch wenn es sich um Gewalt handelt.

Liegt ein Verdacht vor, muss dieser dokumentiert werden und es muss umgehend gehandelt werden.

Wir unterscheiden, ob es sich um einen Mitarbeitenden oder um eine andere Person handelt. Im Verdachtsfall in Bezug auf einen Mitarbeiter muss die Leitung den Träger umgehend informieren. Das weitere Vorgehen wird untereinander abgestimmt wobei sicher zu stellen ist, dass die notwendige Diskretion gewahrt wird um unkontrollierbare Folgen auszuschließen. Liegt ein Verdacht vor aufgrund von Kinderzeichnungen und Äußerungen des Kindes oder anderem auffälligen Verhalten des Kindes wird dies dokumentiert und eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und eine Fachkraft hinzugezogen, um Klarheit über den Sachverhalt zu erlangen.

Es greift der Handlungsleitfaden nach § 8a (Kindeswohlgefährdung).

Im Stammteam ist das Vertrauen so weit gereift, dass jeder den anderen auf ein aus seiner Sicht unverständliches pädagogisches Vorgehen ansprechen kann. Diese Auffälligkeiten im Umgang mit den Kindern werden unverzüglich in der Teamsitzung angesprochen, um wenn notwendig ein Bewusstsein und darüber anderes Verhalten herbeizuführen (Adultismus).. Eine Selbstverpflichtungserklärung fordern wir ab dem ersten Arbeitstag von jedem Mitarbeiter oder auch von anderen Personen die auch nur vorübergehend das Kindergartenpersonal ergänzen an. Um sexuellen Missbrauch vorzubeugen, sagen wir uns gegenseitig als Mitarbeitende immer Bescheid, wenn Kinder in Einzelsituationen von uns betreut werden: Toilettengang, Wickeln, Sprachförderung usw. Die entsprechende weitere Betreuungsperson kann zur Kontrolle jederzeit unerwartet dazu kommen. Jedenfalls muss jeder damit rechnen, zumal alle Türen offen (nicht abgeschlossen) sind. Wenn körpernahe Aktivitäten zwischen Erzieher und Kind anstehen wie z.B. beim Wickeln sollte es in der Nähe unserer Unterkunft sein werden die übrigen Kinder aufgefordert draußen oder im Flur zu warten, wenn das Kind nicht vor anderen Kindern gewickelt werden will. In diesem Fall suchen wir mit dem betreffenden Kind den Ofenraum (weil wärmer) auf. Die Tür ist geschlossen, nicht verschlossen, so dass jederzeit aus notwendigem Anlass oder auch zur Kontrolle, der Raum betreten werden kann. Außerdem kann der ganze Raum jederzeit durch die Fenster eingesehen werden. Sollten die Kinder schon beim Frühstück sein wird das zu wickelnde Kind im Flur versorgt und entzieht sich damit eventuellen Blicken. Auch dann besteht die Möglichkeit der Kontrolle durch eine weitere Kollegin durch das Hinzukommen von außen oder aus dem Ofenraum. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein Elternteil auf Wunsch zum Wickeln hinzukommt oder das Kind z.B. bei Kälte abholt.

Beim gemeinsamen Toilettengang können die Kinder das Klohäuschen auf Wunsch allein oder in Begleitung aufsuchen, wenn sie nicht am „Gruppen-Wasserlassen“ teilnehmen wollen. Die teilbare Tür des Klohäuschens bietet zur Hälfte Sichtschutz zur Hälfte Lichteinfall.

Da das Klohäuschen beengend klein ist findet das Abputzen bei offener Tür halb draußen statt, sofern Hilfe gebraucht wird. Hier kann auch jederzeit eine Kollegin zur Kontrolle oder ein Kind hinzukommen. Manchmal findet der Toilettengang auch auf der Toilette des Naturfreundehauses statt, was dann meistens extra für uns aufgeschlossen wird. Wir achten darauf, dass das Kind die Toilette dort ohne Fremde benutzen kann, und kommen auf Wunsch des Kindes hinein, wenn das Kind Hilfe braucht. Auch hier kann die Tür offengelassen werden.

Tritt Gewalt/ Grenzüberschreitung unter Kindern auf, ermutigen wir die Betroffenen, die Vorfälle zu benennen, damit wir eingreifen können und den Kindern bei einer gewaltfreien Lösung ihrer Probleme untereinander helfen zu können. Kommt es zu einer Lösung des Problems, sollte eine ernsthafte Entschuldigung zwingend notwendig sein. (Siehe auch „Sexualkonzept“). Diese Pflicht zur Entschuldigung gilt natürlich auch für den Erwachsenen, Manchmal merkt der Erwachsene selbst, dass er gerade etwas falsch gemacht hat, manchmal weisen ihn die Kinder darauf hin. Da die Kinder wissen, dass sie auch einen Erwachsenen auf Fehler aufmerksam machen können, unterstützt dieses Vorgehen das Selbstwertgefühl eines Kindes. Ein Kind mit einem guten Selbstwertgefühl wird sich, davon gehen wir aus auch trauen eine Beschwerde an den Erwachsenen heranzutragen oder sich über einen Erwachsenen anderweitig beschweren.

Natürlich haben auch immer die Eltern die Möglichkeit sich zu beschweren. Das trägt ebenso zur Prävention bei – siehe Beschwerdemanagement.

Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern

Emotionale Nähe ist wichtig für einen vertrauensvollen Umgang, allerdings nehmen wir nicht den Stellenwert der Familienmitglieder ein. Wir machen deutlich, dass wir eine Einrichtung sind und als Ansprechpartner, wenn die Eltern abwesend sind, jederzeit zur Verfügung stehen und jedes Problem angesprochen werden darf. Dies machen wir auch durch die Anrede der betreuenden Personen deutlich, die seitens der Eltern gesiezt werden und auch nicht Onkel oder Tante sind. Ebenso sprechen wir die Kinder mit Namen an und nicht mit Koseworten.

Körperkontakt sollte nur begrenzt stattfinden und engen Familienmitgliedern vorbehalten sein.

Im Waldkindergarten sollte nur mit Zustimmung des Kindes körperliche Nähe stattfinden und diese Berührungen sollten unverfänglich sein, was auch den Unterschied zwischen Institution und engen Familienmitgliedern ausmacht. Das spricht nicht gegen eine z.B. tröstende Umarmung, eine Hand halten bei Ängsten oder ein auf den Schoß nehmen bei Wunsch des Kindes.

Wir drängen uns nicht auf. Der Wunsch nach Nähe muss dann vom Kind ausgehen.

Wir lassen die Kinder bei der Körperpflege, z. B. Toilettengängen, so viel wie möglich selbst machen und fragen nach, ob sie Unterstützung wollen oder brauchen.

Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern: jeder hat seinen eigenen Körper, über den er selbst bestimmt und Gefühle, die angenehm oder unangenehm sind und das Kind sollte jederzeit ein NEIN äußern, wenn etwas unangenehm oder befremdlich erscheint.

Besonders bei dem Lied „wenn sich die Igel Küssen“ bietet sich wieder die Möglichkeit, darauf

hinzuweisen, dass ein NEIN auch beim Küssen erlaubt ist.

Wir achten streng darauf, dass in unserem Waldkindergarten eine freundliche Atmosphäre zwischen Spaziergängern und uns als Gruppe herrscht. Das heißt wir als Erwachsene sagen: "Guten Tag" und die Kinder tun das gleiche.

Überschwängliche Kontaktaufnahme fremder Erwachsener /Waldbesucher / wird von uns umgehend unterbunden.

Beschwerde

Beschwerden von Eltern und Kindern nehmen wir sehr ernst.

Kleine Probleme versuchen wir zeitnah im direkten Gespräch zu lösen.

Bei größeren Differenzen oder wenn keine Lösung in Aussicht steht, können die Eltern die Elternsprecher einschalten. Diese wiederum können den Träger mit einbeziehen.

Ein bereits vorgefertigtes Beschwerdeformular (siehe Anlage) kann von den Eltern genutzt werden.

Kinder haben die Möglichkeit ihre Eltern einzubeziehen oder in einer Sprechstunde das jeweilige Problem zu benennen.

Schon in der Infomappe unter Punkt 6.2 wird darauf hingewiesen, dass es jeden Mittwoch eine Telefonsprechzeit gibt. Hier können Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes sprechen, aber natürlich steht diese Telefonsprechzeit auch für Beschwerden zur Verfügung, die nicht in der Abhol- oder Bringzeit oder in Gegenwart der Kinder angesprochen werden können.

Auch zwischen den einzelnen Telefonsprechzeiten besteht die Möglichkeit immer einen kurzfristigen Telefontermin zu verabreden oder wenn gewünscht vielleicht nicht ganz so kurzfristig einen persönlichen Termin.

Verhaltenskodex der Mitarbeitenden in der Kita

In unserem Kindergarten haben wir vereinbart, uns gegenseitig intern auf mögliche Fehler in der pädagogischen Arbeit aufmerksam zu machen, diese bewusst und sachlich anzusprechen. Damit schließt sich ein Angriff auf die Person oder eine Herabsetzung aus. Die angesprochene Person sollte mit Verständnis reagieren und Reflexionsbereitschaft zeigen.

Unsere Vorbildfunktion den Kindern gegenüber nehmen wir ernst und verzichten auf abfällige oder abwertende Äußerungen jeder Art, Gleichzeitig bemühen wir uns den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen und Adultismus zu vermeiden, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, indem wir Ihre Schwächen wahrnehmen und ihre Stärken unterstützen.

Empathie und christliches Verhalten gegenüber den Kindern und ihren Familien sämtlicher Nationalitäten ist für uns selbstverständlich

Versprechungen werden Kindern nicht gemacht, ebenso wenig teilt man mit ihnen Geheimnisse und fordert sie auch nicht zur Bewahrung eines Geheimnisses auf. Ganz im Gegenteil die Kinder werden immer wieder darauf hingewiesen, dass es Geheimnisse gibt, über die sie reden sollten, wenn diese sie bedrücken oder ein schlechtes Gefühl auslösen. Natürlich gibt es auch „gute“ Geheimnisse, z.B. eine Geburtstagsüberraschung, die nach kurzer Zeit gelüftet werden dürfen.

Wenn Eltern Fotos machen möchten, auf denen die uns anvertrauten Kinder zu sehen sind, ist das schriftliche Einverständnis der übrigen Eltern einzuholen. Dies gilt ausdrücklich für das umliegende Gelände, welches nicht direkt zum Kindergarten gehört Z.B. Parkplatz. Fremde Personen wie z. B. Spaziergänger dürfen keine Fotos von unseren Kindern machen.

Diese Selbstverpflichtungserklärung, welche unser Verhalten schriftlich festhält, wird von jedem

Mitarbeiter und Personen die kurzfristig mit den Kindern arbeiten unterschrieben.

Risikoanalyse für den Waldkindergarten

Die bekannten Aufenthaltsplätze werden – sind begrenzt bzw. neue Aufenthaltsorte werden zu Beginn mit einer Grenze abgesteckt, in der sich die Kinder bewegen. Das dient auch dazu immer wieder zu sehen ob Kinder mit Fremden Kontakt haben, den wir dann beobachten und ggf. mit den Kindern reflektieren, sofern eine aus unserer Sicht Grenzüberschreitung egal von welcher Seite, stattgefunden hat.

Unser Kindergarten ist ein Waldkindergarten, der andere Risiken birgt als ein Haus - Kindergarten.

Pilze und Pflanzen können giftig sein. Deshalb wird aus der Natur grundsätzlich nichts gegessen. Das gilt auch für Beeren, selbst wenn diese bekannt sind (Fuchsbandwurm). Der Notruf für die Giftzentrale ist dennoch bekannt und kann im Notfall sofort kontaktiert werden.

Herkulesstauden können zu Verbrennungen bei Berühren führen. Deshalb kennen unsere Kinder diese und wissen, dass diese nicht berührt werden dürfen und mit Abstand zu umgehen sind. Auf dem Kindergarten Gelände werden diese, sofern sie auftreten, regelmäßig entfernt, Wasserläufe, z.B. der Graben an unserer Unterkunft sind zu meiden, wenn diese Wasser führen. Nur wenn ein Erwachsener dies ausdrücklich erlaubt und die Kinder uneingeschränkt beaufsichtigen, kann dürfen die Kinder ans Wasser.

Stöcke oder Steine dürfen nicht als Wurfgeschoss oder Prügel eingesetzt werden.

Zeckenbisse können gefährlich werden, weshalb eine durchgehende Bekleidung auch im Sommer notwendig ist. Eltern sind dazu angehalten ihre Kinder nach dem Waldkindergartenbesuch direkt abzusuchen.

Lagerplätze von Stammholz sind keine Kletterplätze.

Bäume dürfen nur bis zur doppelten Kindsgröße erklettert werden, um zu vermeiden, dass ein tiefer Sturz oder die Rückkehr des Kindes aus eigener Kraft unmöglich wird bzw. uns beim Nachklettern sie Äste nicht halten.

Es gibt vereinbarte Haltepunkte, um ein Verirren eines Kindes zu vermeiden und um innerhalb von kurzen Abständen die Vollzähligkeit der Gruppe zu prüfen.

Schächte wie beim Rückhaltebecken, welche mit Rosten abgedeckt sind, dürfen die Kinder grundsätzlich nicht betreten.

Hygiene ist unabdingbar. Tierleichen dürfen nicht berührt werden. Hände waschen ist Pflicht.

Tiere anfassen nur mit Erlaubnis.

Müll und Scherben werden von den Kindern nicht berührt, sondern sie weisen uns darauf hin, damit sich niemand verletzt. Ebenso lassen wir selbst keinen Müll im Wald zurück.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Sturm suchen wir die Feldwege auf, um herabfallenden Ästen zu entgehen. Im Extremfall suchen wir unsere Unterkunft (Hütte) auf oder der Kindergartenbetrieb wird, wenn möglich verlegt (Gemeindehaus) oder muss ganz ausfallen.

Bei Gewitter wird eine Telefonkette geschaltet und die Kinder werden abgeholt. Bei ersten Anzeichen finden wir Schutz in der Kältefachschule, wo die Abholung erfolgen kann.